

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/9/30 95/04/0079

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.09.1997

### Index

50/01 Gewerbeordnung

### Norm

GewO 1994 §28 Abs1 Z1:

GewO 1994 §28 Abs1 Z2;

GewO 1994 §28 Abs3;

### Rechtssatz

Eine Nachsichtserteilung mit Beschränkung auf eine Teiltätigkeit des Gewerbes gem§ 28 Abs 3 GewO 1994 kommt nur unter den Voraussetzungen gem§ 28 Abs 1 Z 2 GewO 1994 (hinreichende tatsächliche Befähigung), nicht aber unter den Voraussetzungen nach§ 28 Abs 1 Z 1 GewO 1994 (volle Befähigung) in Betracht.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1995040079.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$